

An die
Schulbehörden und Lehrpersonen
des Kantons Schaffhausen

Schaffhausen, Mai 2016

Massnahmenplan zur aktuellen Flüchtlingssituation

Sehr geehrte Schulbehörden und Lehrpersonen

Aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation hat das Erziehungsdepartement ED bereits im [Wochenbrief vom November 2015](#) erstmals zur Lage informiert und danach im Dezember einen Massnahmenplan zur Beschulung von Flüchtlingskindern im Kanton Schaffhausen ausgearbeitet. Die drei Fälle A/B/C skizzieren den groben Ablauf der Aufnahme, bzw. deren Auswirkung und den Handlungsbedarf des EDs und der betroffenen Schulgemeinden:

- A** Ausgangslage: Die Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes EVZ sind voll und können keine weiteren Flüchtlinge mehr aufnehmen. Als kurzfristige Massnahme (2 Tage bis maximal 3 Wochen) werden Flüchtlinge in Unterkünten der Kantone einquartiert und durch den Zivilschutz betreut. Sobald Kapazitäten in den EVZ frei werden, gehen die Flüchtlinge dorthin zurück und das normale Aufnahmeverfahren wird eingeleitet.

Für das ED besteht kein Handlungsbedarf. Die Betreuung und Freizeitgestaltung wird durch das Sozialamt und Freiwillige vor Ort gewährleistet. Kinder dieser Familien fallen nicht unter die Schulpflicht.

- B** Ausgangslage: Es erfolgt eine "normale" Zunahme von Asylverfahren und damit verbunden die längerfristige Aufnahme von Migranten (mit oder ohne Fluchterfahrungen) in den Gemeinden des Kantons. Die Kinder dieser Familien fallen unter die normale Schulpflicht.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Schulbehörden wird die Beschulung der Kinder im Rahmen der Schulpflicht vor Ort sichergestellt. In erster Linie erfolgen die Einschulungen integrativ in Regelklassen und werden dementsprechend unterstützt (Einteilung auch in Deutschintensivklassen oder Einführungsklassen für Fremdsprachige möglich). Siehe aktuell gültiges Ablaufschema der Direktintegration fremdsprachiger Kinder.

- C** Ausgangslage: Eine ausserordentlich starke Einwanderung von Flüchtlingen wird festgestellt. Die EVZ des Bundes sind voll und können keine weiteren Flüchtlinge mehr aufnehmen. Als längerfristige Massnahme (3 Wochen und länger) werden Flüchtlinge in zusätzlichen Auffangzentren der Kantone einquartiert und durch den Zivilschutz betreut. Sobald Kapazitäten in den EVZ frei werden, gehen die Flüchtlinge dorthin zurück und das normale Aufnahmeverfahren wird eingeleitet.

In enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und den Gemeinde- und Schulbehörden wird die Beschulung der Kinder durch den Kanton vor Ort organisiert und gewährleistet. Die Beschulung erfolgt in einer pragmatischen und angepassten Organisationsform (Offener Lernraum).

Ergänzende Informationen zum Fall B - Zunehmende Beschulung von fremdsprachigen Kindern - Aktueller Stand April 2016

Direktintegration, Deutsch-Intensiv-Klassen und Übergangsklassen für Kinder mit Migrationshintergrund ÜKM

Ausgangslage

Für eine mögliche ÜKM, gemäss [Information im Wochenbrief vom Dezember 2015](#), wurde bis zum heutigen Zeitpunkt keine Standortgemeinde gefunden. Die grossen Gemeinden, konkret die Stadt Schaffhausen (Deutsch-Intensiv-Klassen), Neuhausen (Einführungsklassen für Fremd-sprachige, EfF) und Stein am Rhein (Direktintegration aller Fälle) halten an ihren eigenen Konzepten und Angeboten fest, welche aus ihrer Sicht genügen. In den kleineren Gemeinden ist aktuell kein Bedarf vorhanden.

Entscheid ED

Eine ÜKM wird somit zeitnah nicht installiert. Die Beschulung von fremdsprachigen Kindern geschieht weiterhin direkt integrativ in Regelklassen oder in den vorhandenen Angeboten der Gemeinden. Direkt integrierte Kinder werden vor Ort mit Erstförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache intensiv geschult (Link [Merkblatt DaZ-Erstförderung B Direkte Integration](#)). Stark belastete Klassen können mit zusätzlichen Unterstützungslektionen der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht SEA entlastet werden. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Schulinspektorin oder dem zuständigen Schulinspektor erfolgt durch die Klassenlehrperson, die Schulleitung, die Vorsteherin/den Vorsteher oder die DaZ-Beauftragte der Schulgemeinde. Beratungsstelle für betroffene Lehrpersonen ist die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung SAB, namentlich Renate Delilkhan. Eine Beratung kann auch ohne Abklärung der Schülerin oder des Schülers in Anspruch genommen werden.

Hinweis: Eine Direktintegration erfolgt immer in eine Regelklasse. Die Einteilung einer Schülerin oder eines Schüler in eine Sonderklasse (Förder- oder Einschulungsklasse) ohne Abklärung und Empfehlung des SAB ist gesetzlich nicht erlaubt. Bei der Integrativen Schulform ISF steht nicht die individuelle, sonderpädagogische Förderung im Zentrum.

Ist eine zusätzliche Unterstützung nötig?

Fremdsprachige Kinder, die aufgrund ihrer Voraussetzungen sehr schwierig zu integrieren sind und von der Klassenlehrperson bei der SAB angemeldet und zeitnah abgeklärt wurden, werden ebenfalls in Regelklassen geschult. In diesen Fällen können auch zusätzliche Unterstützungslektionen gesprochen werden. Die SAB übernimmt in diesen Fällen die Fallführung (Einladung runder Tisch, verantwortlich für die Kommunikation, etc.). Je nach Bedarf werden weitere Fachstellen (z.B. bei Verdacht auf Traumata der Jugendpsychiatrische Dienst KJPD Schaffhausen) mit einbezogen. Eine komplette Übersicht der Fachstellen ist in der [Information im Wochenbrief vom Juni 2015](#) zu finden. Der runde Tisch kümmert sich ausschliesslich um schulische Belange. Auffälligkeiten zur Familiensituation etc. werden dem Sozialamt (Haus der Kulturen) weitergeleitet. Die Behörden, als beteiligte Kostenträger, werden über die verordneten Massnahmen informiert.

Hinweis: Diese Schülerinnen oder Schüler werden nicht in Sonderklassen oder -schulen zugewiesen und bei Schulen mit ISF steht nicht explizit die sonderpädagogische Unterstützung im Vordergrund. Sie werden vielmehr vor Ort "massgeschneidert" unterstützt und integriert. Diese Massnahmen werden regelmässig überprüft, eine längerfristige Unterstützung ist denkbar.

Notengebung DaZ-Erstförderung

Das [Merkblatt Regelung über die Notengebung für neuzugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse](#) ist verbindlich. Das erste Schuljahr ist im Merkblatt als Integrationsphase definiert. Im zweiten und den folgenden Jahren wird die Schülerin oder der Schüler aufgrund der besonderen Situation in der Lernbiografie zur Regelklassenschülerin oder zum -schüler mit besonderen Bedürfnissen. Somit sind Individualisierte Lernziele ILZ und Lernberichte möglich und sind sinnvoll einzusetzen. Die Erfahrung zeigt, dass eine an den Lernzielen der jeweiligen Klasse orientierte Notengebung insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schülern auch über mehr als zwei Jahre nicht möglich und zweckmässig ist. Daher sind für diese Schülerinnen oder Schüler längerfristige ILZ und Lernberichte angezeigt. Zwingend ist der Zeugniseintrag im Beobachtungsbogen (2. Teil des Zeugnisses) unter Bemerkungen "**Direkte Integration mit Zweitspracherwerb**". Dies legitimiert das Festlegen von ILZ ohne Abklärung durch die SAB und ist ein wesentlicher Unterschied zu einem Antrag auf ILZ in ISF Schulen oder die Zuweisung in eine Kleinklasse. Hier der Link zu Vorlagen für [ILZ und Lernberichte im Daz-Bereich](#), bitte für internen Bereich anmelden.

Weiterführende Massnahmen

Ist die Zunahme von Direktintegrationen fremdsprachiger Kinder in Regelklassen so gross, dass eine Schule an finanzielle und/oder personelle Grenzen stösst, oder es aus pädagogischen Überlegungen Sinn macht, ist die Eröffnung einer Deutsch-Intensiv-Klasse in Betracht zu ziehen (Link [Merkblatt DaZ-Erstförderung A Deutsch-Intensiv-Klasse](#)). Antragsteller ist die Schulbehörde. Für die Zuteilung und Bewilligung der Ressourcen ist die SEA zuständig.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Integrationsarbeit in den Schulgemeinden.

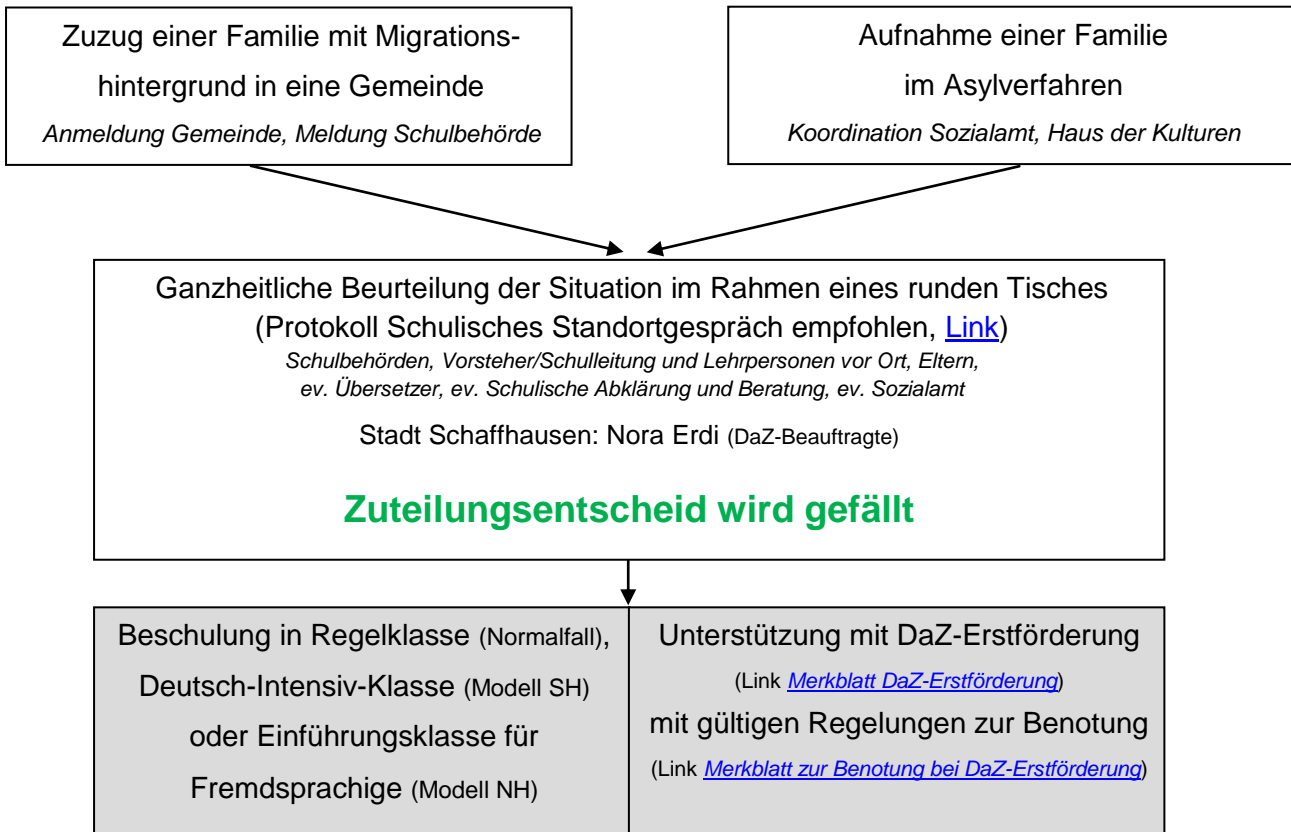
Freundliche Grüsse
Dienststelle Primar- und
Sekundarstufe I



Heinz Keller, Leiter

Aktuell gültiges Ablaufschema

Direktintegration fremdsprachiger Kinder in die Schule



Ist eine zusätzliche Unterstützung nötig?

- Bei voraussichtlicher, nötiger Abklärung eines Kindes → Kontaktaufnahme mit der SAB, bei definitiver Abklärung übernimmt der SAB die Fallführung, zusätzliche Unterstützungsmassnahmen werden in Absprache mit der Schulaufsicht eingeleitet, Kontakt mit weiteren Fachstellen nach Bedarf (z.B. KJPD bei Verdacht auf Traumata).
- Bei stark belasteten Klassen oder Einzelfällen → Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht, Unterstützungsmassnahmen in Absprache mit allen Beteiligten.

Weitere Hilfen bei schwierigen Fällen

Beratung	Best practice	Weiterbildung	SCHILW
Für Lehrpersonen: Renate Delikhan, SAB renate.delikhan@ktsh.ch +41 (0)52 632 77 52 Für Behörden, Vorsteher und Schulleitungen: Matthias Meyer, SEA matthias.meyer@ktsh.ch +41 (0)52 632 71 80	Unterstützung im Team vor Ort, Austausch von Erfahrungen, erprobten Unterrichtsmaterialien, etc. Team- und Netz- werklösungen anstreben und suchen. Eine Integration im Team gemeinsam tragen. Onlinehilfe: www.kontakt-spuren.ch	Kurse www.phsh.ch → Weiterbildung → Kursprogramm Themengebiet A Kursnummer 123+124 Kurse ausgebucht, trotzdem anmelden, 2. Durchführung in Planung! <i>Das Thema kann danach weiterführend in Super- visionsgruppen vertieft werden!</i>	Spezielles Angebot der PHSH, Infos unter www.phsh.ch Kontaktperson: Hanja Hansen